

federführendes Amt:	Amt für Straßenverkehr und Ordnung
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	05.01.2023

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	18.01.2023	
Kreisausschuss	08.02.2023	
Kreistag	01.03.2023	

**Betreff:**

**Ordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 1. März 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 1. März 2023
2. Der Landrat wird beauftragt, die Verordnung nach Ziffer 1 auszufertigen und bekannt zu machen.

**Sachdarstellung:**

Angesichts der massiven Preissteigerungen bei den Kraftstoffen (Diesel und Benzinkosten) sowie einer kurzfristigen allgemeinen, deutlichen Preissteigerung war es geboten, kurzfristig Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes zu ergreifen.

Die Situation wurde durch die Corona-Pandemie und der Kostensteigerung aufgrund der Anhebung des Mindestlohnes auf 12,00 Euro je Stunde, ab dem 01. Oktober 2022, verschärft.

Die im Zuge der Erstellung, der neuen Taxentarifordnung vorgelegten Kalkulationen bzw. Kostenrechnungen der Unternehmer lassen ein deutliches Bild der Kostensteigerungen insbesondere durch die allgemeine Teuerungsrate (Instandhaltungskosten) erkennen.

Eine Steigerung der Fixkosten wurde sehr plausibel dargestellt.

Gleichzeitig bestand die Bereithaltungspflicht nach § 4 der Verordnung über den Verkehr mit den im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxen-Verordnung) vom 01. Juli 1994 fort. Die aktuelle Taxentarifordnung beruht auf einer Kalkulation von 2016, wurde zuletzt 2018 angepasst und im April 2022 sowie im Dezember 2022 durch den Mobilitätszuschlag bis einschließlich 31. März 2023 ergänzt. In diesem Zusammenhang der Ergänzung, wurde eine grundlegende Überarbeitung der Taxentarifordnung vereinbart.

Der entstandene Abstimmungsprozess mit der Interessengemeinschaft Taxi–Mietwagenverkehr sowie weiterer Taxiunternehmer und der IHK-Ostbrandenburg stellte sich als sehr schwierig dar.

Eine sehr konstruktive Arbeitsberatung fand am 09. Dezember 2022 statt. Im Ergebnis der Beratung wurde eine finale Fassung der Taxentarifordnung, die ein Anhörungsverfahren durchlief, mit überwiegender Zustimmung befürwortet.

Die hierfür notwendige Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 6 Nr. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

.....  
Landrat / Dezernent

### **Anlage:**

Ordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 1. März 2023